

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 1	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 135/2016
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Kultur- und Sozialausschuss	26.09.2016			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	05.10.2016			
Hauptausschuss	18.10.2016			
Stadtrat	20.10.2016			

Betreff:

Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) - Erklärung des Einvernehmens

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Erklärung des erforderlichen Einvernehmens gemäß § 11a Abs. 1 KiFöG LSA zu der als Anlage beigefügten Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für den Betrieb der Tageseinrichtung Evangelischer Hort, Träger Cornelius-Werk Diakonische Dienste gGmbH, zu.

Problembeschreibung/Begründung

Gemäß § 11a KiFöG LSA hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier: Landkreis Jerichower Land (LK JL), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen über den Betrieb von Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) im Einvernehmen der Gemeinde für das Jahr 2015 abgeschlossen.

Das Cornelius-Werk Diakonische Dienste gGmbH forderte für das Jahr 2016 zu Neuverhandlungen auf.

Dazu wurden dem Landkreis Jerichower Land entsprechende Unterlagen durch den Träger der Tageseinrichtung Evangelischer Hort übergeben.

Auf Grundlage der vorgelegten Kalkulationsblätter für den Betrieb der oben genannten Kindertageseinrichtung hat der Landkreis Jerichower Land die Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen erarbeitet.

Für die Entgeltvereinbarungen wurden die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Kindertageseinrichtung für das Haushaltsjahr 2016 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Durchschnittsbelegung 2016 zu Grunde gelegt.

Die Einnahmen setzen sich dabei aus der finanziellen Beteiligung des Landes und des Landkreises gemäß §§ 12 und 12a KiFöG LSA zusammen.

Bei den Ausgaben wurden u.a. die Personalkosten unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssels, Kosten für die pädagogische Arbeit, Sach- und Bewirtschaftungskosten für das Grundstück und Gebäude, Ersatzbeschaffungen sowie Verwaltungskosten erfasst.

Auf Grundlage dieser Kalkulationen wurde die beigefügte Entgeltvereinbarung für den Betrieb der Tageseinrichtung Evangelischer Schulhort durch den LK JL zur Erklärung des Einvernehmens zur Verfügung gestellt.

Die ermittelten Differenzen zwischen Aufwendungen und Erträgen ergeben die Höhe der Defizitkosten, welche durch die Stadt Burg zu übernehmen sind.

Laut Finanzierungsvereinbarung hat der Träger der Kindertageseinrichtung der Stadt Burg spätestens zum 5. eines Monats die Anzahl der im Monat zuvor tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze getrennt nach Betreuungsform und Betreuungsstunden zu melden.

Der Finanzierungsbedarf wird monatlich durch die Stadt Burg auf Grundlage der mit dem Landkreis Jerichower Land vereinbarten Entgelte anhand der gemeldeten Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen ermittelt.

Der ermittelte Finanzbedarf wird dem Träger der Kindertagesstätte zum 15. jeden Monats durch die Stadt Burg überwiesen. Diese Zahlungsmodalitäten sind in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt

Entwicklung verbleibender Finanzbedarf:

2015			
	KZ*	Entgelt	Defizit gesamt
Monat	*HO 5	181,18	EUR
Januar	49		8.877,82
Februar	51		9.240,18
März	51		9.240,18
April	51		9.240,18
Mai	52		9.421,36
Juni	52		9.421,36
Juli	50		9.059,00
August	47		8.515,46
September	54		9.783,72
Oktober	55		9.964,90
November	54		9.783,72
Dezember	55		9.964,90
			112.512,78

2016			
	*KZ	Entgelt	Defizit gesamt
Monat	*HO 5	186,27	EUR
Januar	54		10.058,58
Februar	52		9.686,04
März	52		9.686,04
April	52		9.686,04
Mai	51		9.499,77
Juni	52		9.686,04
Juli	42		7.823,34
August	62		11.548,74
September	62		11.548,74
Oktober	62		11.548,74
November	62		11.548,74
Dezember	62		11.548,74
			124.614,63

*KZ = Kinderzahlen

*HO = Hort

Entwurfsverfasser: Salzer, Heike

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
----------	---	----------	------------------	----------	-------------------------------

	EUR	Land:	EUR		EUR
		Sonstige:	EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr:	EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr:	EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 15.09.2016

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Entgeltvereinbarung Evangelischer Schulhort

Anlage 2 LQV Kindertagesstätte Evangelischer Schulhort